

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Herrn Präsidenten
des Landtags NRW
André Kuper, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
17/3218
A02, A07

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-100/101
Fax: +49 211 300491-600
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de
Datum: 30.10.2020
Aktenz.: 20.30.00.1 MS/Zin

ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A02 - ELAG - 06.11.2020“

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 6. November 2020 zum Thema „Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG)“

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen zu können.

Für das Abrechnungsjahr 2019 im Jahr 2021 entfällt aufgrund des vorzeitigen Wegfalls der Länderbeteiligung an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ die von den Kommunen zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG. Dementsprechend ist es sachgerecht, für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2021 das Einheitslastenabrechnungsgesetz anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein